



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
WBZ 21

###  
###  
###  
###  
###

Schloßgarten 9  
22041 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 81 - 0  
Telefax 040 - 4 27 90 9100  
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 81 - ###  
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

**GZ.: W/WBZ/07856/2016**

Hamburg, den 21. September 2017

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
21.06.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
509-045  
389 in der Gemarkung: Hinschenfelde

**Errichtung Produktions- und Betriebsgebäude mit Lagergebäude einschließlich Werbeanlage auf der Südfassade und Nutzungsgenehmigung**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 2 zum Genehmigungsbescheid**

**über Naturschutzrechtliche Auflagen und Anforderungen  
Hier: Fällgenehmigung gem. Antrag vom 08.08.2017**

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien- und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) vom 17. September 1948 in der geltenden Fassung. Es wird Ihnen genehmigt in der



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1, Busse Wandsbek Markt

Zeit vom 1. O k t o b e r b i s 28. F e b r u a r, sowie unter Bedingungen zum Artenschutz in der Zeit vom 21.09.17 bis 30.09.17 :

- den beantragten kleinen, im Lageplan rot markierten Gehölzzwickel wegen Baubehinderung zu roden (gemäß Planvorlage 1/70, inkl. Lageplan, Foto, 2 Pappeln Ø 17 u. 13 cm, 5 Pappel Ø kleiner 10 cm).

Es gelten ansonsten allen Bedingungen und Auflagen zum Baumschutz gemäß Hauptgenehmigung W/WBZ/07856/2016.

### **Nebenbestimmung**

Es gelten ansonsten allen Bedingungen und Auflagen zum Baumschutz, Artenschutz und zur Ersatz- und Begrünungsplanung gemäß Hauptgenehmigung W/WBZ/07856/2016.

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 70 Nachtrag zum Fällantrag, Lageplan und Fotos

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

2. Folgende naturschutzrechtliche Befreiung wird nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erteilt

- 2.1. Die naturschutzrechtliche Befreiung wird nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erteilt für die Rodungen / Baumschnitte für die Zeit vom 21.09.2017 bis 30.09.2016 (§ 39 Abs.5 Nr. 2 BNatSchG).

### **Bedingung**

Die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Belange ist zu beachten. In Bezug auf den Artenschutz ist zu beachten, dass § 44, Abs.1, Satz 2 und 3, Bundesnaturschutzgesetz gilt. Danach ist es verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten (z.B. alle heimischen Vogelarten, Fledermäuse) aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Dies betrifft auch Tiere in Ihren Winterschlaf- und Ruheplätzen (Höhlenbäume, Reisighaufen o.ä.).

Vor Beginn der Arbeiten ist daher im zeiträumlichen Zusammenhang von max. 10 Tagen mit der Fällung fachkundig zu überprüfen, ob der Gehölzbestand von Brutvögeln, Fledermäusen o. ä. bewohnt ist. Bei einem positiven Befund sind die Arbeiten bis auf weiteres einzustellen, und das WBZ/Servicezentrum-Naturschutz ist in Kenntnis zu setzen. Für Ausnahmegenehmigungen in diesem Fall ist die Behörde für Umwelt und Energie, Abt. Naturschutz zuständig.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

###

Transparenz in HH

## Anlage

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH